



Stand August 2021

„Fit for Work – Chance Ausbildung“ das bayerische Ausbildungsplatz-Förderprogramm

- ❖ Für **Betriebe in Bayern**, die nach BBiG oder HwO ausbilden.
- ❖ Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen aus der Zielgruppe (s. unten), die ab 1. August 2021 oder spätestens am 31. Dezember 2021 beginnen, mit einem **Zuschuss - neu ab 01.08.2021** - i. H. von **260 Euro monatlich**. Förderdauer längstens bis 31.12.2022; Auszahlung nach Ende des Förderzeitraums.
- ❖ Antragstellung innerhalb von 3 Monate nach Beginn der Ausbildung
- ❖ **Keine Doppelförderung** möglich, wenn dem Betrieb **für dasselbe Ausbildungsverhältnis** ein Zuschuss aus dem Bundes-Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gewährt wird.

Zur förderfähigen Zielgruppen zählen (alternativ):

- **Altbewerber** (allgemeinbildenden Schule/Wirtschaftsschule beendet im Kalenderjahr 2020 oder früher),
oder Jugendliche, die eine berufliche **Ausbildung ohne Abschluss beendet** haben oder ihren **Ausbildungsbetrieb** (z.B. wegen Insolvenz) **wechseln**,
- jeweils mit **höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule** (Quali).
 - Zu den Altbewerbern zählen z. B. Jugendliche an Berufsschulen/Förderberufsschulen, die eine Berufsintegrationsklasse (BIK), ein Berufsintegrationsjahr (BIJ), ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) besuchen.
- Jugendliche, **die im Kalenderjahr 2021** die allgemeinbildende Schule/Wirtschaftsschule ohne Abschluss oder als Schülerin/Schüler einer Praxisklasse beendet haben.
- Jugendliche, **die im Kalenderjahr 2021** die allgemeinbildende Schule/Wirtschaftsschule **mit höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule** (Quali) beendet haben
 - **und** wenn diese Schulabgänger einen Ausbildungsvertrag ab dem 01. August 2021 und spätestens am 31. Dezember 2021 abgeschlossen haben (Unterschriftsdatum auf dem Berufsausbildungsvertrag) **und** das Ausbildungsverhältnis lt. Berufsausbildungsvertrag auch in diesem Zeitraum beginnt.
- Jugendliche in einem **Teilzeitausbildungsverhältnis**.
- Jugendliche, die **während der Ausbildung** mit der **SGB III Leistung Assistierte Ausbildung** (AsA) unterstützt werden.
 - Hinweis: die Bewilligung der SGB III Leistung muss spätestens zum 31.12.2021 erfolgen und der Betrieb muss innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung der AsA-Leistung den Förderantrag stellen.
- ❖ Das **25. Lebensjahr** darf bei Ausbildungsbeginn noch nicht vollendet sein.
- ❖ Zur förderfähigen Zielgruppe gehören auch Jugendliche aus EU-/EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten, sofern letztere bei Ausbildungsbeginn einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.
- ❖ **Weitere Infos unter:** www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork

**Noch Fragen? >> persönliche / telefonische Beratung, auch für Betriebe, vom
Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Service-Tel.: (0921) 60 53 388 (vormittags) E-Mail: esf@zbfbs.bayern.de**